

Toilettenanlage für den Kronepark

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01227
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 04.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10207

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01227

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 26.07.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 04.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Kronepark langfristig zwei feste Toilettenanlagen installiert werden sollen. Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, sollen ad hoc zwei DIXI-Toiletten im Park errichtet werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Gemäß Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 2073 sind im Kronepark Aufwertungsmaßnahmen zur Kompensation des Freiflächendefizits im benachbarten Neubaugebiet (Paulanerareal) durchzuführen.

Im Vorgriff zu den Aufwertungsmaßnahmen wurde auf Wunsch des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen vom Baureferat eine Untersuchung durchgeführt, die detailliert die Bestandsstrukturen erforscht und bewertet, die Entwicklungsgeschichte untersucht und eine Nutzungsanalyse erstellt. Diese ist mittlerweile abgeschlossen. Das

Baureferat wird auf Basis der Ergebnisse ein erstes Konzept erarbeiten, welche Bereiche aufgewertet werden sollten. Vor der Sommerpause 2023 sollen die Ergebnisse dem Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen vorgestellt und das weitere Vorgehen besprochen werden.

Im Zuge der anschließenden Vorplanung der Aufwertungsmaßnahmen wird auf Basis des Kriterienkatalogs zur Errichtung von neuen Toilettenanlagen gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) auch untersucht, ob im Kronepark eine barrierefreie, fest installierte Toilettenanlage errichtet werden kann.

Die kurzfristige Aufstellung von zwei Mobiltoiletten ist technisch möglich. Für die Aufstellung und die regelmäßige Reinigung sind je Mobiltoilette mit Kosten in Höhe von ca. 2.000 Euro monatlich zu rechnen. Aufgrund der derzeit angespannten Budgetsituation kann nur eine Mobiltoilette aufgestellt werden. Die kurzfristige Aufstellung einer Mobiltoilette kann jedoch zugesagt werden. Die Finanzierung einer weiteren Mobiltoilette aus dem Budget des Bezirksausschusses wäre somit möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01227 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 04.05.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Gemäß Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 2073 sind im Kronepark Aufwertungsmaßnahmen zur Kompensation des Freiflächendefizits im benachbarten Neubaugebiet (Paulanerareal) durchzuführen. Im Zuge der Vorplanung der Aufwertungsmaßnahmen wird auch untersucht, ob im Kronepark eine fest installierte Toilette errichtet werden kann. Seitens des Baureferates (Gartenbau) wird kurzfristig eine Mobiltoilette aufgestellt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01227 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 04.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Baureferat - G, G 21, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.